

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 33 – 2025 / Freitag, 15.08.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur ---

Stadt Montabaur (ab S. 1)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 4)

Boden ---

Heiligenroth (ab S. 4)

Ruppach-Goldhausen ---

Augst (ab S. 6)

Eitelborn (ab S. 6)

Kadenbach ---

Neuhäusel ---

Simmern (ab S. 7)

Buchfinkenland ---

Gackenbach ---

Horbach ---

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 9)

Girod (ab S. 9)

Görgeshausen ---

Großholbach ---

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 10)

Niedererbach (ab S. 12)

Nornborn ---

Elbertgemeinden ---

Niederelbert ---

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 14)

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen (ab S. 14)

Untershausen (ab S. 15)



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Satzung der Stadt Montabaur zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -)

vom 08.08.2025

Der Stadtrat der Stadt Montabaur hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 2 Absatz 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 - in der jeweils geltenden Fassung – in seiner Sitzung am 31.10.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Stadt Montabaur zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge – ABS WKB -) vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Grundstücke, die von einer nach § 14 dieser Satzung betroffenen Verkehrsanlage und von einer oder von mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der jeweiligen Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

§ 14 (Überleitungs-/Verschonungsregelung) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Erfolgt die Erschließung von Grundstücken im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrages nach § 124 BauGB bzw. oder eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB, beginnt die Frist zur Beitragsverschonung mit Ablauf des Jahres, in dem die geprüfte Abrechnung der vertraglich erbrachten Leistung(en) und die förmliche Widmung der Verkehrsanlage erfolgt ist. Die Verschonungsdauer bemisst sich in diesen Fällen nach den Regelungen in § 14 Absatz 1 und 2 dieser Satzung.

In § 14 (Überleitungs-/Verschonungsregelung) wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gemäß § 10 a Absatz 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro m² Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro m² Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro m² Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro m² Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro m² Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro m² Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung

12,01 bis 14,00 € pro m² Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung

14,01 bis 16,00 € pro m² Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung

16,01 bis 18,00 € pro m² Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung

Mehr als 18,00 € pro m² Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zum Zeitpunkt des Entstehens sachlicher Ausgleichsbetragspflichten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Montabaur zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -) vom 13.12.2023 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Montabaur, den 08.08.2025

(Melanie Leicher)
Stadtbürgermeisterin

Siegel

H I N W E I S

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56410 Montabaur, 08.08.2025

STADT MONTABAU

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Dienstag, 19. August 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- Formelles Bauprogramm für die erstmalige Herstellung einer zum Anbau bestimmten
- 1 Gemeindefstraße (Stichweg zur Schulstraße, Gemarkung Heiligenroth, Flur 48, Flurstück 124/1 - Teilstrecke)

- Erschließungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der "Schulstraße" in der
- 2 Ortsgemeinde Heiligenroth - Einleitung des Vergabeverfahren für Bauleistungen mit Vergabeermächtigung

- 3 Zustimmung zur Aufhebung eines Geschäftsbereiches

- 4 Mitteilungen und Anfragen

- 5 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 12. August 2025

Alexander Herbst
Ortsbürgermeister

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

WG Herbst:	Montag, 18.08.2025, 20:00 Uhr, Sitzungssaal Gemeindezentrum
BfH/SPD:	interne Absprache



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Förderverein der Eitelborner Schützengesellschaft 1984 e. V. (F E S G)

Am Donnerstag, den **04. September 2025**, findet die Jahreshauptversammlung der F.E.S.G im **Schützenhaus** auf dem Nörrberg, **20:00 Uhr**, statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen<
3. Jahresberichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes und Kassenprüfer
7. Verschiedenes (Anregungen etc.)
8. Ausklang und gemütliches Beisammensein

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **30. August 2025** beim 1. Vorsitzenden, Ingbert Zimmer, Zum Heckelchen 31, 56337 Eitelborn, einzureichen, um als Tagesordnungspunkt aufgenommen zu werden.

Ingbert Zimmer (1. Vorsitzender F.E.S.G)



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 19. August 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Schallreduzierung "Alte Bank"
- 3 Sozialer Wohnungsbau - Neubau eines 10-Familienwohnhauses, Gördenstraße 23, Simmern
- 4 Sozialer Wohnungsbau
- 5 Ausbau und erstmalige Herstellung "Siebenbornstraße" sowie Sanierung Wirtschaftsweg - Auftragsvergabe Bauleistungen
- 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 12. August 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Buchfinkenland



Gackenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 19. August 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Klärung Beteiligung Solarpark Nähe BAB 3
- 3 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 4 Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein
- 5 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Auftragsvergabe
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 12. August 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 20. August 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Formelles Bauprogramm für den Ausbau der Friedensstraße in der Ortsgemeinde Nentershausen
- 2 Ausbau der Friedensstraße in Nentershausen - Einleitung des Vergabeverfahrens für die Straßenbauarbeiten inkl. Erneuerung Teilstück der Stützmauer mit Vergabeermächtigung
- 3 Rissesanierung 2026
- 4 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Bei den Köpfen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 5 Unterjährige Berichterstattung zum Haushaltsvollzug 2025
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Rechtsangelegenheit
- 2 Vermietungsangelegenheiten
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 12. August 2025

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister

Friedhof Nentershausen

Wir bitten die Angehörigen der Grabstätte Kröller, Willi und Maria (verstorben 1965/1991) sich bei der Friedhofsverwaltung Montabaur (Tel.Nr. 02602/126-352) zu melden.

Verbandsgemeinde Montabaur
-Friedhofsverwaltung-



Niedererbach

CHORamel e. V. Niedererbach

Weitere Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Montag, 25.08.2025 findet um 20.30 Uhr im Haus Erlenbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorläufige Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht und Ausblick der 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anpassung Mitgliedsbeiträge
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Donnerstag, 21. August 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen im Zuge der Kanalsanierung in den Straßen "Brunnenstraße" und "Im Wiesengrund"
- 3 Ortsverbindung Stahlhofen - Montabaur-Ettersdorf

- 4 Anschaffung eines neuen Gemeindefraktors
- 5 evtl. Vergabe des Winterdienstes
- 6 Bericht aus der Arbeitsgruppe "Sportlerheim"; Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
- 7 Abriss alte Gastwirtschaft und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus "Lindensaal"
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Stahlhofen, den 12. August 2025

Patrick George
Ortsbürgermeister



Untershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen findet statt

am: Dienstag, 19. August 2025, 19:00 Uhr

Ort: Backes, Hauptstraße 10, 56412 Untershausen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Kirmes 2026
- 3 evtl. Anschaffung eines Dorfautomaten

- 4 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Untershausen
- 5 Friedhof - behindertengerechter Zugang
- 6 Entgelte für die Nutzung des Jugendferiendorfes
- 7 Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 12. August 2025

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur
sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de